

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. Mai 2019

Nr. 2019/770

## Abrechnung: Agglomerationsprogramm Solothurn 1. Generation, Massnahme M5.3.06, Biberist, Emmenstrasse bis Alte Gerlafingenstrasse, Fussgängerquerung

---

### 1. Erwägungen

Die Agglo-Massnahme M.5.3 beinhaltet Verbesserungen der Zugänge zu den ÖV-Haltepunkten für den Fussverkehr. Mit der Realisierung eines Fussgängerstreifens mit Mittelinsel auf der Gerlafingenstrasse im Bereich der Einmündungen Emmen- / Alte Gerlafingenstrasse konnte dies erreicht werden: die Bahnstation «Biberist Ost» und das Naherholungsgebiet der Emme sind für Fussgänger und Radfahrer direkt und sicher erreichbar. Die Bauarbeiten erfolgten im Jahr 2015.

Im Jahr 2017 erfolgten noch kleinere Anpassungs- und Deckbelagsarbeiten. An die Kosten der Deckbelagsarbeiten hat die Einwohnergemeinde Biberist keine Beiträge zu leisten.

Die Schlusszahlung des Bundesbeitrages für die Agglo-Massnahme M5.3.06 erfolgte im Dezember 2018.

### 2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
2.1.1	Bauarbeiten		180'539.20
2.1.2	Projekt und Bauleitung		41'206.50
2.1.3	Vermessung		3'098.35
	Total Aufwendungen		<u>224'844.05</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2011, Teil-Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00602	<u>224'844.05</u>	
	Total Kredite	224'844.05	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>224'844.05</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>0.00</u>

2

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	224'844.05	
	./ . Anteil Deckbelag	54'761.50	
	./ . Bundesbeitrag Aggloprogramm Solothurn	63'233.00	
		<hr/>	
		106'849.55	
	<b>Total Gemeindebeitrag:</b> 31.64 % von Fr. 106'849.55		<b>33'807.20</b>
	./ . von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		35'000.00
	<b>zuviel bezahlter Gemeindebeitrag</b>		<hr/> <b>1'192.80</b> <hr/>

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Fussgängerquerung auf der Gerlafingenstrasse bei den Einmündungen Emmen- / Alte Gerlafingenstrasse in Biberist, Agglo-Massnahme M5.3.06, im Gesamtbetrag von **Fr. 224'844.05**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den zuviel bezahlten Gemeindebeitrag von **Fr. 1'192.80** der Einwohnergemeinde Biberist zurückzuerstatten und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00602.62 "Gemeindebeiträge" zu belasten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (por/zea) (2)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil  
Gemeindepräsidium Biberist, Bernstrasse 4+6, 4562 Biberist (**Einschreiben**)  
Gemeindeverwaltung Biberist, Bernstrasse 4+6, 4562 Biberist (Rückerstattung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt separat)